

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Revolution in Baden und die Demokraten

Abt, ...

Herisau, 1849

Erstes Kapitel. Anhaltspunkte

urn:nbn:de:bsz:31-12510

Erstes Kapitel.

Inhaltspunkte.

Wenn man die Stichwörter der Parteien hört, deren Kampf seit der französischen Februarrevolution auch in Deutschland von der Rednerbühne und den Flugschriften auf die Schlachtfelder seinen Schauplatz verlegt hat, so entdeckt man mit großem Erstaunen, daß merkwürdiger Weise beide dasselbe Ziel, dieselben Zwecke anstreben. Reaktionär oder revolutionär, keine von beiden hat auf ihre Fahne den Kampf um ihre Interessen geschrieben, beide wollen nichts weiter als „Recht,“ „Ordnung,“ „Freiheit“, namentlich gesetzliche Freiheit, — vor Allem aber Volkswohl und Volksglück. Wie ist das Räthsel zu lösen? — Eine kleinere oder größere Anzahl Familien, welche einen durch willkürlich bestimmte Grenzen von andern getrennten Landstrich bewohnen, und einer durch irgend welche Regierung repräsentirten höchsten Gewalt gehorchen, heißt in politischer Beziehung ein Volk. Volk ist ein abstrakter Collectivbegriff, ein Begriff mittelst dessen man z. B. von den vielen einzelnen Bewohnern, von den tausend und

abertausend Maier, Müller, Schmidt, Fischer, Schulze, Simon, Simson, Gager, Basser-Bieder-Eisenmännern, welche Deutschland bevölkern, abstrahirt, von jedem Einzelnen, d. h. von jedes Einzelnen Beschaffenheit, Charakter, Verhältnissen und Interessen absieht und sie alle zu einer (logischen) Einheit zusammenbegreift. Dieses Hilfsmittel des Denkens und der Sprache hat jedoch keine reale Existenz. Es existirt nirgends ein Volk, als reales Ganzes, als reale Einheit, als reales Collectivum, sondern das Abstractum Volk ist ein Begriff, der, wenn man den obersten Collectivbegriff Menschheit, in seine einzelnen Bestandtheile zerlegt, in zweiter Linie hervorspringt, in weitere theilbare Collectiva, z. B. Parteien, Korporationen, Gemeinden u. sich auflöst, bis die Theilbarkeit an dem Untheilbaren, an dem Individuum stille steht, an dem Individuum, als der einzigen realen Existenz, aus welcher jene Sammelbegriffe in der Wirklichkeit zusammengesetzt sind. Zu einer Einheit im Gegensatz zu Anderem können nur gleichartige Theile zusammenbegriffen werden; das abstrakte Collectivum Volk hat deshalb nur eine internationale Bedeutung. Es gibt nur Völker im Gegensatz zu Andern. Für die Verhältnisse der inneren Politik — und Revolutionen sind Ereignisse, die nur auf diesem Gebiet vorkommen — gibt es kein Volk, gibt es nur Individuen. Die Individuen unterscheiden und nähern sich, sind getrennt und verbunden, je nach ihren verschiedenen Lebens-, Denk- und Vorstellungsweisen, Sitten, Gewohnheiten, Erwerbs- und Berufsarten, Bedürfnissen u. was man alles mit dem einzigen Wort Interesse bezeichnen kann.

Das Interesse — in subjektiver Beziehung die vom Standpunkt seiner Bedürfnisse aus genommene Rücksicht,

auf das Verhältniß, das zwischen (inter) dem Individuum und der Außenwelt sein (esse) soll, in objectiver Beziehung, der Gegenstand dieser Rücksicht. — Das Interesse, sei es nun ein „höheres“ oder ein „niederes,“ ein „ideelles“ oder ein „materielles“ ist der große gewaltige Motor der Weltgeschichte, die Triebfeder für die Thätigkeit des Einzelnen, das Motiv für die Bewegungen von Massen, der letzte Grund der Kriege, Revolutionen und aller politischen Ereignisse, mit einem Wort das bewegende Prinzip, die schaffende Kraft in der menschlichen Gesellschaft, die letzte Instanz, der allein richtige Maßstab für die Beurtheilung aller Bestrebungen, Verhältnisse, Entwicklungen und Verwicklungen im Privatleben wie in der Politik. —

Da das Interesse, wie eben bemerkt, durch die Beschaffenheit des Individuums bedingt und da es wesentliches Merkmal der Individualität ist, originell zu sein, sich von andern zu unterscheiden, so sind schon aus subjectiven Gründen die Interessen der Einzelnen von einander verschieden, einander entgegengesetzt, einander durchkreuzend, in objectiver Beziehung werden sie es, wenn der gemeinsame Gegenstand zur vollständigen Befriedigung Aller nicht ausreicht. Eine Collision der verschiedenen Interessen in der Gesellschaft ist somit nicht zu vermeiden, ja sie ist so sehr in der Natur der Dinge und Menschen begründet, daß sie eigentlich der wichtigste Hebel der menschlichen Thätigkeit und die Schlichtung dieser Collision das höchste Problem der Politik geworden ist, welche nichts anderes ist, als theoretisch die Lehre von der Natur und der Herrschaft der Interessen in der Gesellschaft, praktisch der Kampf um diese Herrschaft. — Für diese Schlichtung der Collision der Interessen gibt es zwei Kategorien und nur zwei, die Gewalt und

den Vergleich. Wird der Kampf der Interessen durch Gewalt entschieden, so wird der Schwächere unterdrückt, vernichtet und der Stärkere bleibt übrig als Sieger und Herrscher. Vermittelt aber der Vergleich, so werden beide anerkannt, als gleich berechtigt anerkannt, jeder dem andern gleich geachtet und beide existiren neben einander, sich gegenseitig beschränkend, soweit es die Rücksicht auf den andern erfordert. Von der Natur der sich gegenüberstehenden Interessen hängt die Nothwendigkeit, durch Gewalt, und die Möglichkeit, durch Vergleich ihre Collision zu schlichten, ab. Interessen die sich gegenseitig ausschließen, können nur durch die Vernichtung des einen oder des andern geltend gemacht werden.

Es ist ein Naturgesetz, daß sich Gleichartiges verbindet, Verschiedenes trennt. Die Verschiedenheit der Interessen scheidet die Bevölkerung eines Landes in bestimmte Klassen. Es gab und gibt in jedem Lande, das gewisse culturhistorische Fortschritte gemacht hat, mehr oder minder formell und positiv rechtlich ausgeschieden, mehr oder minder markirt und augenfällig hervortretend, bestimmte Klassen der Bevölkerung und es wird allem Staatsbürgerthum, allem Kommunismus und Sozialismus zum Troß immer solche geben, weil die Verschiedenheit der Interessen niemals aufhören wird, eben weil die Verschiedenheit der Individuen niemals aufhört. Seit der moderne Staatsbegriff die mittelalterliche Gliederung des Volkes in bestimmte Klassen nivellirt und in der abstrakten Gleichheit des Staatsbürgerthums absorbirt hat, sind in formeller Beziehung und in ihrem äußerlichen Auftreten die markirten Klassenunterschiede so ziemlich verschwunden, ohne

indessen in wesentlicher Beziehung ihre charakteristischen Merkmale ausgegeben zu haben.

Der Tagelöhner, der Fabrikarbeiter, der verschuldete kleine Meister und Grundbesitzer ist „Staatsbürger“ wie der Regierungsrath oder der Banquier, offenbar aber gehören die ersteren einer ganz anderen Klasse an als die letzteren, denn jene haben ganz andere Interessen als diese, haben vielleicht Interessen, die in ihrer Collision mit den letztern der Kategorie des Vergleichs sich gar nicht bedienen werden oder können. —

Das Interesse, habe ich eben behauptet, ist die Triebfeder für die Thätigkeit des Einzelnen wie für die Bewegungen einer größeren Anzahl von Menschen. So wahr und unbestreitbar dieser Satz ist, so abstrakt, von den einzelnen Fällen und von den Verschiedenheiten in der Wirklichkeit absehend ist er, so daß wir uns einige Zeit bei ihm verweilen müssen, um seine hohe anthropologische und politische Bedeutung, so wie die anscheinenden Widersprüche die er zu enthalten scheint, näher zu beleuchten. — Ich mache mich zunächst durch Beispiele klar:

A. hat am Sonntag 7 Gulden erworben, mit der Gewißheit für die laufende Woche verdienstlos zu sein. A. hat das Bedürfniß, diese 7 Gulden am ersten Tage zu consumiren, allein A. hat nicht bloß am ersten, sondern er hat an jedem folgendem Tage Bedürfnisse. Wenn er sich nun durch die Rücksicht auf die Bedürfnisse des ersten Tages bestimmen läßt und an einem Tage seinen ganzen Erwerb consumirt, so hat ihn ein isolirtes, nächstliegendes Interesse geleitet. Wenn er aber auf die Gesamtheit seiner Bedürfnisse während einer Woche Rücksicht nimmt, so läßt er sich durch sein solidarisches Interesse

bestimmen. Dieser Unterschied zwischen isolirtem und solidarischem Interesse ist eigentlich die Grundlage der Anthropologie und der Politik, denn er enthält den untrüglichen Maßstab für die Beurtheilung der Motive, von welchen die Handlungsweise Einzelner, Vieler, ganzer Massen und Klassen bedingt ist. —

Wenn man das Treiben der Menschen, vereinzelt oder gemeinsame Zwecke anstrebend, im Privatleben oder in politischer Beziehung beobachtet, so stößt man auf die unbestreitbare Thatsache, daß zwar alle von dem Interesse, die Mehrzahl aber — ihr solidarisches Interesse, die Rücksicht auf ihr Gesamtwohl, auf die Befriedigung aller Bedürfnisse die sie haben oder haben werden, durchaus vernachlässigend — ihre Thätigkeit von isolirt stehenden Interessen, untergeordneten, niederen Ranges abhängig macht. Ich suche die Ursache dieser Erscheinung durch folgende Beispiele zu eruiren.

Irgend ein liberaler Advokat hat sich durch einige jener wohlfeilen Parlaments- und Volksreden, oder durch einige Ausfälle auf den Minister, oder durch eine juristischglänzende Bertheidigung politischer Angeklagten einen Namen gemacht und gilt bei der Mehrzahl des Volkes als ein talentvoller, vor allem aber „entschiedener“ und „freisinniger“ Bertheidiger der „Volksrechte.“ Das Publikum traut ihm, weil er anscheinend guten Willen gezeigt hat, auch die Einsicht und den philosophischen Verstand zu, welche für die zweckmäßige Vertretung der solidarischen Interessen einer größern Anzahl von Menschen namentlich unter schwierigen Umständen unerläßliche Voraussetzungen sind. Es bricht zufällig unter diesem Volke eine Revolution aus und jener Advokat kann sich, auf seine Popularität

füßend, an die Spitze stellen. Das „Volk“ ist ganz damit einverstanden. Unglücklicherweise fehlt aber unserem Rechtsgelehrten entweder die Ueberlegenheit des Geistes oder die Reinheit und Energie des Willens, welche für die glückliche Durchführung einer Revolution unerlässlich sind. Die ganze Unternehmung wird unter seinen Händen verpfuscht und das gute Volk hat umsonst die schwersten Opfer gebracht.

In diesem Falle hat eine große Anzahl von Menschen durch die Belassung eines Unfähigen an einer einflussreichen Stelle, ihre wichtigsten Interessen verletzt, weil ihr die nöthige Menschenkenntniß, die nöthige Einsicht in die Mittel abgieng, durch welche ihre Interessen hätten gefördert werden sollen. — In diesem Falle, der für viele Andere gelten mag, war es Mangel an Einsicht, welcher die Wahrung der solidarischen Interessen vieler Menschen verhinderte.

Ein anderes Beispiel:

Maier hat einen Vertreter, einen „Volksvertreter,“ also einen Vertreter seiner solidarischen Interessen zu wählen. Maier ist verständig genug, um zu wissen wie er sich zu benehmen habe, allein am Tage vor der Wahl naht sich ihm sein Gläubiger und droht ihm das Capital zu kündigen, oder sein Brodherr und droht ihm mit Dienstentlassung, wenn er nicht dem Amtmann Zwiebelhuber seine Stimme gebe. Amtmann Zwiebelhuber ist zwar ein Mann, der seiner Stellung nach, als „Volksvertreter“ Interessen begünstigen, die Maiers Interessen durchaus feindlich sind, und Maßregeln beistimmen wird, welche die Classe der Bevölkerung, der Maier angehört sehr empfindlich berühren müssen, allein wenn Maiern das Capital oder die Kund-

schaft gekündigt wird, so geräth er mit seiner ganzen Familie in Elend und Noth. — Maier verlegt daher sein solidarisches Interesse und gibt dem Amtmann Zwiebelhuber seine Stimme. —

Maiers Nachbar, ein gewisser Müller, wo möglich in noch beschränktern Verhältnissen lebend als Maier, und mit Politik sehr wenig sich befassend, nimmt einen Thaler, der ihm für seine Stimme geboten wird, wählt ebenfalls den Amtmann Zwiebelhuber und vernachlässigt nicht minder sein solidarisches Interesse.

Maiers Sohn ist Soldat. Als solcher wird er von seinem gewöhnlichen Erwerb, der ihn in den Stand setzt, seine Familie zu unterstützen und noch anständig zu leben, abgeschnitten, auf 6 Kreuzer tägliche Löhnung reduzirt, an die Kette der Subordination geschmiedet, muß er Honeurs machen, Wache stehen, überhaupt eine jämmerliche, höchst unangenehme Existenz hinbringen. Sein solidarisches Interesse verlangt mit gebieterischer Nothwendigkeit, alle Mittel anzuwenden, welche die Befreiung aus seiner höchst traurigen Lage vorbereiten und bewirken kann. Maier, wenn er sich durch die Rücksicht auf dieses solidarische Interesse bestimmen läßt, wird daher unter Umständen desertiren, seinen Fahneneid brechen, sich empören, der Meuterei anschließen, bei guter Gelegenheit seine Offiziere durchprügeln oder todt-schießen, seinen König entthronen helfen, gemeinsame Sache mit den Auführern in Baden machen, kurz er wird Alles thun, was ihn aus seiner soldatischen, vaterlandsvertheidigerischen Lage befreien kann. Und Maier ist auch sehr geneigt dazu, er würde für die Erlangung seiner Freiheit ohne Gewissensscrupel Alles unternehmen. Allein unglücklicher Weise ist die Anwendung dieser Mittel

ziemlich ja sogar sehr schwierig. Es haben nemlich Diejenigen, welche durch ein solches Benehmen der Soldaten in ihrem Interesse verletzt würden, schwere Strafen dagegen verhängt. Maier würde riskiren, viele Jahre, ja lebenslänglich eingesperrt oder gar erschossen zu werden. Maier bleibt deshalb Soldat, gehorcht seinen Vorgesetzten, hilft Exekutionen gegen die Feinde seines Königs ausüben, Demokraten todtschießen, hilft Leute vernichten, welche die Absicht hatten, ihn und seine Kameraden aus den Banden soldatischer Subordination zu erlösen. Maier thut alles dies, verletzt sein solidarisches, sein höchstes Interesse, weil er die Macht nicht hat, es zu wahren, weil er, der Einzelne, der geschlossenen Organisation der Uebrigen gegenüber nichts vermag.

Die Verhältnisse der beiden Maier veranschaulichen eine zweite Classe von Fällen, in welchen das solidarische Interesse vernachlässigt wird. Hier ist nicht Mangel an Einsicht, sondern Mangel an Freiheit die Ursache, hier fehlt nicht die subjective, sondern die objective Möglichkeit das solidarische Interesse geltend zu machen. Die Fälle in welchen dieser Grund wirksam ist, sind sehr zahlreich und bezeichnen sehr häufig die Lage des Einsichtsvollen, der vereinzelt einer Organisation feindlicher Kräfte gegenübersteht die den ersten Versuch, den er machte, sein eigenes, sein höchstes, sein solidarisches Interesse geltend zu machen, niederschmettern würden. Die Möglichkeit dieser Organisation beruht auf folgenden Gründen, welche ebenfalls durch Beispiele veranschaulicht werden sollen.

Nehmen wir einen andern Soldaten: Schmidt verrichtet alle soldatischen Dienste mit Bereitwilligkeit, er kennt nur ein Motiv für seine Thätigkeit, das Kommando

des Vorgesetzten. Er erträgt Entbehrungen für 6 fr. tägliche Vöhnung, obgleich er zu Hause eine weit angenehmere Existenz hätte. Er macht Honeurs, steht Wache, verhaftet Menschen die ihn niemals beleidigten, schießt Demokraten todt, hilft den Aufstand in Baden unterdrücken und thut alles dies, nicht gezwungen, nicht ungerne, sondern ohne Murren und bereitwillig, ja singt jeden Abend noch „Heil unserem Fürsten Heil,“ auf dessen Befehl er alle jene Unannehmlichkeiten und Strapazen ertragen muß. — Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Einfach so: Alle diejenigen, deren Interesse an den unbedingten Gehorsam der Soldaten geknüpft ist, deren Interesse durch Desertion, Meuterei, überhaupt insubordinationswidriges Benehmen der Soldaten verletzt würde, haben solche Handlungen als „Verbrechen,“ d. h. sie haben sie als Handlungen dargestellt, welche, mit den Interessen der Menschheit durchaus unverträglich, jeden der sie begeht zu einem Feind des Menschengeschlechts, zu einem Scheusal, zu einem verabscheuungswürdigen Bösewicht qualifiziren. Diese Ansicht haben sie durch Pfaffen und Schulmeister von Jugend an ihren Unterthanen einimpfen und einprägen lassen, so daß diese nunmehr kein höheres Interesse kennen, als jene Handlungen nicht zu begehen, so daß diese um keinen Preis solche „Schandthaten“ sich zu Schulden kommen lassen und lieber sterben wollen, als ihr angeblich höchstes Interesse auf so schnöde Weise zu verletzen. —

Ein anderes Bild. — Schulze ist einer von denjenigen, welche durch die herrschende Gewalt außerordentlich gedrückt sind, so daß Schulzen eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse außerordentlich erwünscht wäre. Sein Interesse verlangt ungestüm eine solche Veränderung. Da

wird dem braven Bürger Schulze der Vorschlag gemacht, sich an einem Versuch zum Sturze der herrschenden Gewalt zu betheiligen. Schulze jedoch erwiedert: ich sehe zwar ein, daß eine Aenderung unserer politischen Verhältnisse dem Interesse meiner selbst und der Mehrzahl meiner Mitbürger entspräche, gestehe auch ein, daß nach Lage der Dinge kein großes Risiko mit dem Unternehmen verknüpft wäre, allein dieses ist in den Gesetzen verboten und ungesetzliche Handlungen zu begehen verträgt sich mit meinen Grundsätzen nicht! Wie gesagt so gethan, der gute Bürger Schmidt verletzt die Rücksicht auf sein höchstes Interesse, weil er es für sein höchstes Interesse hält die Gesetze heilig zu halten und — Gesetze sind die Bestimmungen, welche die herrschende Partei zur Wahrung ihrer Interessen getroffen hat! — Bürger Schulze verletzt also sein Interesse aus Rücksicht auf das Interesse derjenigen, die ihn und seine Mitbürger ihrer Freiheit berauben.

Ein anders Bild: Schulze spaziert im Garten von Santsouci. In einem ganz abgelegenen Gang begegnet ihm ein Mensch mit einem Dickbauch und einer brutalen Schlächterstogonomie. Schulze weiß, daß wenn er diesen Menschen auf der Stelle tödtet, mehreren tausend wackeren Demokraten, gegen welche jener Mensch seine uniformirten Henker eben marschiren läßt, das Leben gerettet wird. Schulze ist selbst Demokrat, ein Todfeind jenes brutalen Dickbauchs, durchaus nicht feig oder schwach und hat eine geräuschlos explodirende Pistole in der Tasche. — Allein Schulze hat gehört, daß die Tödtung eines Menschen ein „Verbrechen“, d. h. unter keinen Umständen, auch dann nicht vorzunehmen sei, wenn dadurch vielen Andern das Leben gerettet und der Sache der Freiheit ein großer Dienst

geleistet werden könnte. Schulze hat dieß gehört, glaubt es und ist so durchdrungen von der Nothwendigkeit, derartige Handlungen absolut nicht zu begehen, daß er sein höchstes Interesse darein setzt, sie zu unterlassen und deßhalb schießt Schulze den vorbeiwandelnden Dickbauch nicht nieder. — Einige Wochen später war die Freiheit in einem der schönsten Theile seines Vaterlandes, durch die Werkzeuge des Dickbauchs unterdrückt.

Ein anderes Beispiel: Fischer ist ein in ziemlich bedrängten Umständen lebender Familienvater, der fortwährend mit den größten Entbehrungen zu kämpfen hat und kaum im Stande ist seine zahlreiche Familie zu ernähren. Sein Interesse verlangt daher eine sorgfältige Sparsamkeit und möglichst zweckmäßige Verwendung seines Erwerbs. Fischer ist jedoch ein religiöser Mann, d. h. er glaubt sein höchstes Interesse, sein leibliches und geistliches Wohl hänge von dem Gehorsam gegen die Gebote des himmlischen Regenten ab, welche dieser durch den Mund seiner Beamten, der Priester seinen Unterthanen zu erkennen gibt, und weil dies Fischer glaubt, so bezahlt er alljährlich an seinen Priester für ganz unnütze Verrichtungen eine Summe Geldes, welche für ihn und seine Verhältnisse bedeutend zu nennen ist. — Ueberdieß läßt er sich von diesem Priester stets als bereitwilliges Werkzeug gebrauchen, wenn es gilt die Einführung von Einrichtungen und Maßregeln zu bekämpfen, welche das Interesse des Priestertums zwar verletzen, allein mittelbar die Lage Fischers verbessern würden. Fischer glaubt in solchen Fällen immer der Versicherung seines Dieners Gottes, die „Religion sei in Gefahr.“

Ähnlich, nur in andern Verhältnissen benimmt sich, um ein Beispiel aus dem Privatleben anzuführen, Bauer.

Bauer ist ein kleiner Grundbesitzer, sehr verschuldet, im Besitz einer Frau und vieler Kinder, von denen er die Hälfte auf den Bettel schickt. Eines Tags, nachdem er und seine Familie schon geraume Zeit nur mit Kartoffeln sich halb gesättigt hatten, findet er auf der Landstraße, eben über dem Gedanken brütend, warum denn der liebe Herrgott gerade auf ihn es abgesehen, gerade ihn zum Lumpen designirt habe, findet er eine Börse, gespickt mit 500 Gulden oder Thalern, die dem reichen, Zehnten, Güllden, Beeden, Rauchhühner, Erbzins, Heimfall u. s. w. ein-treibenden Baron von Müßling gehört. Bauer findet das Geld unter Umständen, die eine Entdeckung durchaus nicht befürchten lassen. Sein Interesse, die Rücksicht auf das Wohl, auf das Glück, auf die Bedürfnisse seiner selbst und seiner Familie, verlangt gebieterisch die Verwendung dieses Geldes zum Ankauf von Lebensmitteln und zur Bezahlung des Lehrgeldes für seinen ältesten Sohn, der Gefahr läuft, ein Landstreicher zu werden. Allein Bauer hat in seiner Jugend vom Pfarrer und Schulmeister gehört, Aneignung fremden Eigenthums ohne Zustimmung des Eigenthümers sei — wohlgemerkt nicht bloß unter Umständen — sondern absolut „schlecht,“ in allen Fällen ein „Verbrechen.“ Bei Bauer hat sich deshalb die fixe Idee festgesetzt, sein Körper- und Seelenheil, seine ganze Wohlfahrt, überhaupt sein höchstes Interesse hänge von der Zurückgabe fremden Eigenthums ab, das man gefunden. — Bauer bringt daher dem Baron v. Müßling seine Börse, erhält 2 Thaler Belohnung und nach 8 Tagen ist seine Familie wieder dem Hungertodt nahe und sein ältester Sohn wird ein Landstreicher, der seine Karriere im Zuchthaus beschließt. Bauer aber gilt von nun an in

der ganzen Gegend als ein ehrlicher Mann, weil er bewiesen hat, daß die Rücksicht auf Gesetze und Begriffe, welche das Interesse der Besizenden erfunden hat, ihn eher bestimmen als die Rücksicht auf sein eigenes Glück.

Mit den letzteren Beispielen haben wir das wichtige Verhältniß zwischen den beiden Polen der menschlichen Triebfedern, zwischen Interesse und Moral berührt, ein Verhältniß, dessen klare Auffassung — man kann wohl sagen — den Schlüssel zu der ganzen Politik enthält. Nach den vorausgeschickten Beispielen kann das Verständniß dieses Verhältnisses nicht schwer sein. Das Interesse und die Moral begründen beide das Verhältniß, in welches das Individuum zum Anderen, zur Außenwelt sich setzt, allein sie begründen dieses Verhältniß als Gegensätze. Das Interesse bezeichnet, wie schon mehrmals bemerkt die Rücksicht auf die eigenen Bedürfnisse als das Motiv der Thätigkeit des Individuums, die Moral aber, die Rücksicht auf die im Interesse Anderer gegebenen Vorschriften. Das Königthum z. B. kann nicht bestehen ohne Treue und unbedingten Gehorsam der Soldaten. Treue und unbedingter Gehorsam werden daher vom Standpunkt und im Interesse des Königthums als die schönsten edelsten Eigenschaften des Menschen dargestellt, Treubruch und Insubordination als die schwersten „Verbrechen,“ d. h. als Handlungen, welche absolut nie und unter keinen Umständen begangen werden dürfen. Absolut muß das Verbot sein, wenn es seinem Zweck entsprechen soll; ein relatives Verbot würde die Erlaubniß enthalten, die betreffende Handlung unter Umständen zu begehen, würde also dem Belieben des Einzelnen die Entscheidung über die Zulässigkeit des „Verbrechens“ anheim geben, also vollständig wirkungs-

los sein. — Derjenige Soldat, in welchem sich aus irgend welchem Grunde die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Darstellung festgesetzt hat, der deshalb Treue gegen den König und unbedingten Gehorsam gegen den Befehl der Offiziere als die edelsten Eigenschaften eines Soldaten betrachtet, deshalb sein höchstes Interesse darein setzt, sie sich anzueignen, eher sterben würde als treubruchig und subordinationswidrig werden, ein solcher Soldat ist moralisch. Er macht sein Benehmen von Rücksichten auf ein Interesse abhängig, das nicht sein solidarisches sondern das ein, gleichsam ihm „octroirtes,“ ein künstlich aufgedrungenes Interesse ist, und er scheut sich sosehr vor einer Verletzung dieses Interesses, daß er die zu dessen Herrschaft gemachten Vorschriften unter keinen Umständen, niemals, schlechterdings nicht, absolut nicht, auch dann nicht, wenn darüber Vater, Mutter, Geschwister zu Grunde giengen, verlegen würde. So beschaffen und als ein so moralisches Wesen ist er das brauchbarste Werkzeug, die sicherste Stütze, das ganze Fundament des Königthums.

Moralisch ist der Mensch, der eher unter gienge, als sein Interesse geltend machte durch Mittel, welche im Interesse eines andern Interesses verpönt werden. Moralisch ist der Mensch, der sich zum Werkzeug eines fremden Interesses gebrauchen läßt, in dem Wahn sein höchstes Interesse dadurch zu wahren. Moralisch ist der Mensch, der ein höheres Interesse kennt als sein eigenes, der etwas Anderes zum Mittelpunkt seiner Thätigkeit, zum Maßstab seiner Handlungen macht, als die Rücksicht auf sein eigenes Glück und Wohl. Moralisch ist der Mensch, der aus andern Gründen „moralisch“ ist, als aus der Ueberzeugung, daß „Immoralität“ ihn der Gesellschaft verhaßt macht,

seinem Glücke und Wohl also hinderlich ist. Moralisch ist die große Masse der Bevölkerung und ebendeshalb das Werkzeug für die Aufrechthaltung der Herrschaft ihr ganz feindlicher und schädlicher Interessen, und ebendeshalb der Schmid ihrer eigenen Fesseln, und ebendeshalb, unterdrückt, unfrei, ausgefogen und unglücklich. Moralität ist die größte Feindin der Freiheit, denn sie liefert den moralischen Menschen, gebunden durch seine eigene Dummheit, in die Hände seiner Unterdrücker. Moralität und Freiheit sind Gegensätze, denn Freiheit bezeichnet die subjective und objective Möglichkeit seine Bedürfnisse zu befriedigen, Moralität aber die subjective Unmöglichkeit dieses zu thun. Wer deshalb in Beziehung auf das Verhältniß zwischen sich und andern moralisch ist, ist unwillkürlich das Werkzeug für die Herrschaft fremder Interessen, das Werkzeug seiner eigenen Unfreiheit, ist bornirt, ist dumm, ist einfältig. Wer dagegen sein Interesse zum Maßstab seiner Handlungen macht, handelt einsichtsvoll, zweckmäßig, politisch *) und wird, wenn ihm die objective Möglichkeit nicht fehlt, stets seine Zwecke erreichen.

Ein unbefangener Blick auf die Geschichte beweist die Wahrheit dieser Behauptung. Nur diese klare Einsicht in den Unterschied zwischen Moral und Interesse und die eiserne Consequenz in der Ausführung der zweckmäßigen Maßregeln, hat z. B. dem Jesuitenorden seine welthistorische Stellung, seine Macht und seinen Einfluß verschafft, und machte es seit Jahrhunderten einer im Vergleich mit der Masse der Unterdrückten immer als Minorität dastehenden Partei möglich, ihr Interesse zum herrschenden zu machen und als

*) Daher die doppelte Bedeutung dieses Wortes. D. B.

solches zu erhalten, obgleich es dem Glück und dem Wohlbefinden der Majorität in der That durchaus verderblich ist.

Wenn man die ganze Weltgeschichte vom ethischen Standpunkte aus betrachtet, so machen sich in auffallender Weise zwei Hauptperioden bemerklich, die Herrschaft der moralischen Weltanschauung, des Glaubens, der Selbstentäußerung, der Resignation, der Hoffnung auf das Jenseits, der Unfreiheit und der Dummheit, repräsentirt durch das Mittelalter, das in seiner Gesamtheit nichts anderes darstellt, als die geistige Gebundenheit des großen Haufens, die Anerkennung der Autoritäten, die Verzichtleistung auf das eigene Interesse zu Gunsten eines fremden, die Willensbestimmung durch die Rücksicht auf ein illusorisches, eingebildetes, octroirtes Interesse.

Dieser Weltanschauung steht gegenüber die Herrschaft der Zweckmäßigkeit, die klare Einsicht in das solidarische Interesse, die unbefangene Auffassung der Verhältnisse, die Aufklärung, die Verwerfung des Heiligen und der Autoritäten, mit einem Wort, die Freiheit.

Die Kämpfe der neueren Geschichte sind nichts anderes als die Kämpfe dieser beiden Hauptrichtungen des menschlichen Geistes, dieser beiden Weltanschauungen um die unbedingte Herrschaft. —

Werfen wir einen Blick auf das Gesagte zurück, so läßt es sich in folgende Sätze zusammenfassen. Das Interesse, als die Rücksicht auf seine Bedürfnisse, ist das Motiv für die Thätigkeit aller Menschen. Allein die Mehrzahl ist nicht in der Lage, dasselbe geltend zu machen, weil ihr entweder die subjective oder die objective Möglichkeit fehlt. Die subjective Möglichkeit fehlt der Mehrzahl der Menschen aus Mangel an Einsicht in die Solidarität ihrer

Interessen, sie lassen sich daher entweder durch die Rücksicht auf einzelne, isolirte, vorübergehende Bedürfnisse oder durch Rücksicht auf Abhaltungsgründe bestimmen, welche ein fremdes Interesse durch Erziehung, Gewöhnung, überhaupt psychologische Einwirkung ihnen als Motive zu octroyiren und plausibel zu machen gewußt hat. Die Mehrzahl der Menschen vernachlässigt ihr solidarisches Interesse, ferner aus Mangel an Freiheit, weil ihnen die objective Möglichkeit, es geltend zu machen, fehlt, weil sie durch fisischen Zwang und hauptsächlich dadurch davon abgehalten sind, daß dem Einzelnen, die zu einer geschlossenen Masse vereinigte Organisation der Uebrigen als höhere Gewalt im Dienste seiner Unterdrücker gegenüber steht.

Kehren wir nach dieser ethischen Excursion zu den Bewegungen der Classen zurück.

Wenn einer bestimmten Classe der Bevölkerung die Solidarität ihrer Interessen klar zu werden, oder nur das Bewußtsein davon in ihr aufzudämmern, wenn der Drang in ihr sich zu regen beginnt, diese Interessen den Hindernissen gegenüber die ihnen in der Gesellschaft im Wege stehen, zur Geltung zu bringen, so bildet sich eine politische Partei *).

Die politische Partei ist so zu sagen der Verstand, das Bewußtsein, die Seele einer bestimmten Classe der

*) Die Definition der Partei und der Unterschied, den Fröbel (s. Soziale Politik.) zwischen ihr und der Secte macht, ist durchaus unrichtig. Eine Secte wird ebenso gut durch die Rücksicht auf Interessen bestimmt, als die politische Partei. Der Unterschied zwischen beiden Begriffen ist also kein materieller, wie Fröbel meint, sondern nur ein formeller, wobei jedoch zu bemerken, daß auch bei der politischen Partei sehr häufig die Rücksicht auf ihre Interessen zum Fanatismus gesteigert wird. D. B.

Bevölkerung. Dieß ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob sämtliche Angehörigen einer Partei die Solidarität ihrer Interessen und die Mittel zu ihrer Geltendmachung ihrem ganzen Umfang nach durchschauten, sondern die Mehrzahl, der große Haufe, der immer nur die nächstliegenden Hindernisse seines Wohlbefindens, den unmittelbaren Druck fühlt, folgt mehr oder minder unbedingt denjenigen, denen er politischen Verstand, d. h. die Einsicht in das Parteiinteresse und die Fähigkeit, die rechten Mittel zu wählen, zutraut.

Wer die Interessen einer Partei, oder vielmehr die Interessen einer bestimmten Classe der Bevölkerung in ihrer Solidarität richtig aufgefaßt hat, und die rechten Mittel zu ihrer Geltendmachung anzuwenden versteht, der ist ein Führer der Partei, ein politischer Kopf, ein Staatsmann oder vielmehr, es kann Niemand Parteiführer sein, der jene Eigenschaften nicht besitzt, der jene klare Einsicht nicht besitzt, welche die Personen und Verhältnisse so auffaßt wie sie wirklich sind und die Kette von Ursachen und Wirkungen zu überblicken vermag, die sich unter gegebenen Umständen, an Alles was ist, anknüpfen. Mag Einer noch so „entschieden“, „gesinnungstüchtig“ und „volksthümllich“ sein, wenn er kein philosophischer Kopf ist, taugt er als Parteiführer nichts, denn alle jene Eigenschaften bezeichnen nur den Drang, den guten Willen, einen bestimmten Zweck zu erreichen, aber nicht die nöthige Fähigkeit. Daher die Erscheinung, daß die meisten Demokraten so schnell vom Schauplatz verschwinden, so spurlos verschwinden, so schnell abgenützt sind, wenn es sich darum handelt, factische Beweise von politischer Einsicht zu geben, wenn es sich darum handelt, mit dem gegebenen Stoff und den vorhandenen

Mitteln schöpferisch zu werden. Daher der große Schiffbruch der Demagogen des guten Willens, der Entschiedenheit und Gesinnungstüchtigkeit, der Redensarten, der Begeisterung, dessen Trümmer wir in unserer neuesten Geschichte erblicken.

Jede politische Partei hat den Zweck, die Herrschaft zu erlangen oder in der Herrschaft sich zu erhalten. Herrschen bezeichnet in subjectiver Beziehung die Anwendung aller Mittel, welche die vollständige Befriedigung aller Bedürfnisse, die ausschließliche Geltendmachung aller Interessen einer bestimmten Partei oder Classe erfordert; in objectiver Beziehung die unbedingte Nöthigung Anderer für Interessen thätig zu sein, die sie nicht selbst und freiwillig als die ihrigen erkannt und gewählt haben. Der materielle Inhalt der Herrschaft und aller Parteibestrebungen ist ein nationalökonomischer, d. h. er dreht sich um die Erwerbung der Lebensmittel, diese im weitesten Sinn des Wortes genommen. Der Unterschied dieses Inhaltes begründet die charakteristischen Merkmale der Classen, der Unterschied in der Organisation der Mittel zur Erhaltung der Herrschaft, gibt der Gesellschaft oder einem Volke jeweils eine bestimmte Form und Physiognomie, begründet die verschiedenen Herrschafts- oder Regierungsarten, die verschiedenen Staatsformen, — eine im Interesse einer bestimmten Classe oder Partei organisirte und regierte Gesellschaft ist ein Staat. — Die Form der Gesellschaft, d. h. die Formen und Einrichtungen, welche für das Zusammenleben eines bestimmten Volkes, für die Verkehrsverhältnisse und die wechselseitigen Berührungen der Einzelnen unter sich maßgebend sind, diese Form der Gesellschaft ist also stets der Ausdruck für die Erwerbssart der herrschenden Classe, oder

Partei. — Es gibt im Allgemeinen zwei Hauptclassen des Erwerbs: Erwerb durch Vertrag und Erwerb durch Gewalt und List. Bei der Erwerbung durch Vertrag, (freiwilliger Austausch der Arbeit) wird das Interesse beider Contrahenten, beider Betheiligten berücksichtigt, gewahrt und befriedigt, der Erwerb durch Vertrag beruht auf der gegenseitigen Zustimmung, auf der Freiwilligkeit. Der Erwerb durch Gewalt oder List, (Raub, Diebstahl, Betrug) berücksichtigt nur das Interesse des Stärkeren auf Kosten des Schwächeren.

Wenn die Herrschaft das Mittel für eine bestimmte Classe ist, ihre Interessen ausschließlich geltend zu machen, und wenn diese Interessen hauptsächlich den Erwerb der Lebensmittel in sich begreifen, wenn dieser Erwerb auf zwei Hauptmethoden zurückgeführt werden kann, so müssen die verschiedenen Classen der Bevölkerung sich unterscheiden, je nachdem sie sich der einen oder andern Methode zu erwerben bedienen. Diejenigen Classen, die sich der Gewalt und der List, (des Betrugs) zur Erwerbung ihrer Lebensmittel bedienen, die also auf Unkosten Anderer existiren, die davon leben, daß sie die Produkte, das Eigenthum Anderer mittelst der Herrschaft, durch Gewalt oder List an sich bringen, will ich als privilegirte Classen bezeichnen, während die andern die unterdrückten Classen genannt werden können.

Die erste Form, in welcher sich die Herrschaft einer privilegirten Classe geltend machte, ist der Feudalstaat. Der Feudalstaat stellt sich als das Bild einer in zwei schroff einander gegenüberstehende Classen, in Freie und Unfreie, geschiedenen Gesellschaft dar. Das Interesse der Freien ist im Feudalstaat allein herrschend, die Unfreien

haben kein eigenes Interesse, haben ein Interesse und die Möglichkeit es geltend zu machen nur in so weit, als die Freien es ihnen gestatten. Im Feudalstaat ist der Gegensatz zwischen Freiheit und Unfreiheit in seiner ganzen Reinheit, Offenheit, Rakttheit und Consequenz dargestellt. Materieller Inhalt des Feudalstaats ist der Erwerb der Freien mittelst Gewalt auf Kosten der Unfreien, d. h. die privilegierte Classe eignete sich unmittelbar, später in Form von Zehnten, Gülten, Beeden und anderer sogenannten Feudallasten das Product der Arbeit der unterdrückten Classe, d. h. ihr Eigenthum mit Gewalt an. Diese Aneignung fremden Eigenthums mittelst Gewalt wird als rechtmäßig oder unrechtmäßig, als Verbrechen oder Recht bezeichnet, je nachdem sie von der einen oder andern Classe angewendet wird.

Begangen von dem Freien gegen den Unfreien ist der Raub die Ausübung eines Rechts, umgekehrt aber ein Verbrechen. — So hieng schon in den ersten Anfängen der heutigen Gesellschaft der Unterschied der Begriffe des Rechts und der Ethik von dem Interesse und von den mit Rücksicht auf dieses Interesse gemachten formellen Distinctionen ab.

Was die formelle Seite des Feudalstaats, die Mittel betrifft, womit die privilegierte Classe ihre Interessen ausschließlich geltend machte, so war die Natur der Gewalt und ihre Anwendung folgendermaßen beschaffen.

Jeder Einzelne aus der Classe der Freien ist im Feudalstaat unmittelbarer Träger und Executor der Gewalt, womit die Unfreien gezwungen werden, als Werkzeuge für das Interesse der herrschenden Classe, ihre Herren thätig zu sein. — Die Anwendung dieser Gewalt hängt so ziemlich

von dem Ermessen jedes einzelnen Gewaltinhabers ab, ohne irgend wie an fixirte Regeln und Formen gebunden zu sein. — Diese Flüssigkeit der Gewalt, bezieht sich auch auf die Regulirung des Verhältnisses der Freien unter sich, auf die Ausgleichung der Interessen unter den Privilegirten selbst. Rücksicht auf die Nothwendigkeit, auf die Zweckmäßigkeit bestimmt die Maßregeln, welche sie unter sich selbst gegen Angriffe auf ihre Interessen von Seite ihrer Genossen anwenden. — Die Möglichkeit der Anwendung der Gewalt von Seiten der privilegirten Classe gegen die unterdrückte, beruhte ursprünglich auf der militärischen Organisation, d. h. auf der Vereinigung sämtlicher Kräfte der Freien unter einer Oberleitung zu einer Collectivkraft, welche der Vereinzelung der Unfreien überall imponiren und dictiren konnte, später darauf, daß ein Theil der Unfreien ihrem politischen Interesse durch Vergünstigungen, Einräumung von Vortheilen abtrünnig gemacht, an dem Interesse der Herrschaft theilhaftig wurde, um so als Werkzeuge für das Letztere gebraucht werden zu können.

Der Feudalstaat repräsentirte also in seiner Organisation der Gewalt die Form der individualistischen Souveränität. Alle Angehörigen der privilegirten Classe waren einander gleich, waren auf ihrem Grund und Boden souveraine Träger einer Gewalt, über welcher es vielleicht eine höhere fisische, aber keine politische gab.

Die privilegirte Classe des Feudalstaates, ursprünglich aus den freien Grundbesitzern bestehend, wurde im Verlauf der Zeiten vermehrt durch eine zweite, durch den Stand der Priester, welche in Beziehung auf das Verhältniß zu der unterdrückten Classe von den Grundbe-

figern dadurch sich unterschieden, daß sie neben der Gewalt, auch den Betrug oder List als Mittel zur Erwerbung fremden Eigenthumes ohne eine aequivalente Gegenleistung zu machen, gebrauchten.

Aus der fisischen Ungleichheit der Gewalt, welche jedem einzelnen Souverain der privilegirten Classe in den ersten Zeiten des Feudalstaates zu Gebote stand, entwickelte sich nach und nach die Neigung der Gewalt, sich an einzelnen Punkten anzuhäufen, so daß sich bald unter den Souverainen selbst wieder verschiedene Abstufungen und am Ende politische Unterschiede (verschiedene Grade der Gewalt, der Macht und des Einflusses) erzeugten. Dadurch wurde eine Veränderung vorbereitet, welche die ursprüngliche Form des Feudalstaates wesentlich alterirte, ich meine die Umwandlung der individualistischen in die centralistische Souveränität.

In Folge der aus der ursprünglichen feudalistischen Gleichheit der Souveräne sich entwickelnden Ungleichheit der Gewalt, wurden nämlich dem Naturgesetz zu Folge, daß der Stärkste Meister wird, die vereinzelt kleinen Herren nach und nach eine Beute der mächtigern Gewaltigen, ohne jedoch ihr Eigenthum und ihre Eigenthumsrechte auf die ihnen angehörenden Glieder der unterdrückten Classe zu verlieren, sondern sie verloren nur ihre Souveränität, sie mußten von dem Zeitpunkt ihrer Unterwerfung an eine höhere Gewalt anerkennen. Dieser Absorbirungsprozeß der Gewalten dauerte so lange, bis am Ende der Mächtigste von allen Mindermächtigen die Anerkennung als höhere Gewalt erlangt hatte. Dieser Mächtigste war der absolute König. Das absolute Königthum stellt eine Form der Gesellschaft, eine Organisation der Gewalt dar,

in welcher sämtliche Angehörigen der privilegirten Classe, unbeschadet jedoch ihres nationalökonomischen und herrschaftlichen Verhältnisses zu ihren Unterthanen aus der unterdrückten Classe, keine unbemittelbare Gewalt und Machtvollkommenheit mehr besitzen, sondern eine gemeinsame höhere Gewalt anerkennen, welche von einem Menschen repräsentirt wird. In dem absoluten Königthum hat sich die ursprünglich, naturwüchsig, individualistische, auf viele einzelne Punkte zersplitterte, durch viele einzelne Persönlichkeiten getragene Collectivgewalt eines Landes, in eine künstliche, politische, centralistische, von einem Mittelpunct ausgehende, von einer Persönlichkeit repräsentirte Machtvollkommenheit verwandelt. Nur Einer hat im absoluten Königthum eine unvermittelte Gewalt, die übrigen üben alle nur eine abgeleitete aus. — Das Wesen der Verwandlung des individualistischen Feudalstaates in den centralistischen läßt sich näher so bestimmen:

Das Interesse der herrschenden Classe wurde nicht mehr repräsentirt durch die einzelnen Privilegirten, sondern diese hatten einen gemeinsamen höheren Mittelpunct gefunden, auf welchem, repräsentirt durch eine Persönlichkeit, die höchste Gewalt zur Aufrechthaltung ihrer Interessen beruhte. Diese Gewalt unterschied sich von der naturwüchsig, kunstlosen Gewalt des individualistischen Feudalstaats durch ihren politischen, durch ihren „staatsrechtlichen“ Charakter. Der Träger der höchsten Gewalt übte nemlich diese nicht mehr unmittelbar aus, sondern er beauftragte seine Diener mit der Ausführung seines Willens, und diesen Dienern wurde gehorcht, nicht etwa deshalb, weil sie wie die Souveraine des Feudalstaats, durch ein großes Vermögen, durch viele Leibeigene, mit einem

Wort durch reale durch unmittelbar wirksame Beweggründe ihren Befehlen Nachdruck verschaffen, sondern weil sie sich auf den Willen des Höchsten und ihre Vollmacht berufen konnten. Der König ist die leibhaftige Repräsentation der zum Collectivinteresse gewordenen ehemals vereinzelt repräsentirten Interessen der herrschenden Classe, er ist die leibhaftige Repräsentation der zur Collectivgewalt gewordenen ehemals vereinzelt repräsentirten Gewalt der Souveraine des individualistischen Feudalstaats (*l'etat c'est moi*), er repräsentirt also eine Fülle von Ansehen, von Einfluß, von Macht und Gewalt, welche ihn gewissermaßen zu einem höheren Wesen stempelt, seiner Person einen religiösen Nimbus verleiht und sie gewissermaßen in eine mystische Sphäre versetzt. Der Gehorsam gegen den König ist deshalb eigentlich religiöser Natur. Jeder von ihm mit Ausführung eines Befehls Beauftragte, ist nicht mehr bloß Privatmann, er ist das Gefäß, in welches mittelst einer Fiction die höchste Gewalt sich niedergelassen hat. Ein Beamter des Königs ist der Träger der königlichen Heiligkeit und Unfehlbarkeit. Ihm ist unbedingt zu gehorchen. Wenn zwei Privatleute mit einander verkehren, so sind für ihren Verkehr die Gesetze der Natur maßgebend, d. h. entweder gibt die Rücksicht auf das Interesse oder die physische Stärke des einen den Ausschlag. Wenn aber ein Beamter des Königs, ein Repräsentant des Höchsten befiehlt, so muß der Unterthan gehorchen, auch wenn er physisch stärker wäre, oder wenn sein Interesse durch den Gehorsam noch so sehr verletzt würde, er muß gehorchen, weil angenommen — fingirt — wird, er sei, wie der katholische Priester, eine, ein höheres Wesen repräsentirende Creatur, welche sich gar sehr von einem

gewöhnlichen Privatmann unterscheidet. Das ist die Natur und die Wirkung der Unbedingtheit der Staatsgewalt, wie sie im absoluten Königthum sich ausbildete und darstellte. Im übrigen ist der centralistische Feudalstaat weit entfernt die Classenunterschiede zu nivelliren, sondern er ist im Gegentheil der vollendetste Ausdruck der Herrschaft der privilegierten Classe der ursprünglich Freien, der Geburtsaristokratie, der feudalen Grundbesitzer, allein in seiner Darstellung eines abstracten Collectivinteresses einer Classe, enthält er die ersten Andeutungen einer spätern Staatsform, der Herrschaft des abstracten Collectivinteresses eines ganzen Volkes, dargestellt in der Form des Rechtsstaates.

In der Form des absoluten Königthums sind also die Verhältnisse der Gesellschaft folgendermaßen beschaffen: das Interesse der privilegierten Classen, des Adels und der Geistlichkeit herrscht, das der übrigen Bevölkerung ist unterdrückt, und unterdrückt ist es unmittelbar durch die Gewalt, welche in höchster Instanz der Herrscher, in erster seine niedersten Diener, seine von ihm bevollmächtigten Beamten repräsentiren. Möglich ist die Ausübung dieser Gewalt, dieses Zwanges, dieser Unterdrückung, weil die Masse der Bevölkerung vereinzelt, nicht organisirt ist, während jede Vereinigung von Kräften zu einer Collectivgewalt im Dienste der herrschenden Classe sich befindet, so daß der Versuch des Vereinzelteten sich gegen die herrschende Gewalt aufzuheben oder Collectivkräfte in ihrem Interesse zu bilden, so lange verunglücken muß, als die Masse der Bevölkerung sich als Werkzeug des Herrschers gebrauchen läßt. Und dieß geschieht so lange, als sie von dem Gefühle der Nothwendigkeit der unbedingten Unterwerfung unter die Befehle des Herrschers durchdrungen ist, als in ihr mit einem

Wort die Einsicht in ihr Interesse und der Wille es geltend zu machen nicht lebendig geworden ist.

Die Form der Gesellschaft im centralistischen Feudalstaat stellt somit in politischer Beziehung einen Zustand dar, in welchem die Mehrzahl der Bevölkerung durch physischen und psychologischen Zwang, durch Gewalt und Moral gezwungen wird, ein Ganzes, ein Collectivum, einen Verein darzustellen, dessen Thätigkeit von einem Centralpunct aus dirigirt wird. In nationalökonomischer Beziehung stellt der centralistische Feudalstaat einen Zustand dar, in welchem die Mehrzahl der Bevölkerung gezwungen wird, einer bestimmten Classe einen größeren oder kleineren Theil ihrer Produkte abzutreten, mit einem Wort einem Interesse als Werkzeug zu dienen, das sie nicht freiwillig als das ihrige aufgestellt, sondern das man ihr octroirt, aufgedrungen und aufgeschwast hat.

So beschaffen fand die französische Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts den centralistischen Feudalstaat vor. Die Revolution entstand zunächst aus dem Drange der größeren und kleineren Besitzer, aus der Classe der Freien, welche den privilegierten Classen des Adels und der Geistlichkeit nicht angehörten, das Interesse ihrer Classe zum gleichberechtigten mit den übrigen zu erheben, dieselbe Berücksichtigung von der herrschenden Gewalt zu verlangen, deren sich die beiden Lieblinge des Thrones, Adel und Geistlichkeit, zu erfreuen hatten.

Diese Classe der nicht adeligen und nicht geistlichen, der bürgerlichen Besitzer, der dritte Stand, gelangte nach verschiedenen verunglückten Versuchen, das Königthum, die Form für die ausschließliche Herrschaft der Feudalinteressen, zur Form für die Mitherrschaft der bürgerlichen Interessen

zu degradiren *), in den ausschließlichen Besitz der Gewalt, kam in die Lage, die Gesellschaft in ihrem Interesse organisiren zu können. Sehen wir, wie dieser dritte Stand seine Freiheit benützte.

Seinen organischen Einrichtungen lag folgender Calcul zu Grunde:

Die Herrschaft des Königthums war unerträglich geworden in formeller Beziehung wegen der Willkür, womit die höchste Gewalt ausgeübt wurde, in materieller Beziehung wegen der ungleichen Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche bisher der dritte Stand allein zu tragen gehabt hatte, mit einem Wort also, wegen Aufrechthaltung der „Rechtsungleichheit,“ der Privilegien, der Bevorrechtung, Bevorzugung einzelner Classen der Bevölkerung. — Im Interesse der Freiheit müssen daher an die Stelle dieser Uebelstände ihre Gegensätze treten, darum werde die Willkür der höchsten Gewalt unmöglich gemacht durch eine Vorherbestimmung ihrer Befugnisse, durch ein Grund- und Fundamentalgesetz; an die Stelle der Steuerfreiheit trete allgemeine Steuerpflicht, überhaupt an die Stelle der Privilegien die Gleichheit, an die Stelle der Trennung des Volkes in bestimmte Classen, das allgemeine Staatsbürgerthum.

Wie gesagt so gethan. Zuerst verschwand das charakteristische Merkmal des Feudalstaats, die Gliederung des Volkes in bestimmte, von einander scharf geschiedene Clas-

*) Das absolute Königthum eines Louis XVI. konnte ebensowenig in die constitutionelle Monarchie verwandelt werden, welche die Mitherrschaft der Bourgeoisieinteressen repräsentirt, als die constitutionelle Monarchie eines Louis Philipp die Gleichberechtigung der Proletarierinteressen erträgt. D. B.

fen, an ihre Stelle trat das Staatsbürgerthum, die formelle und abstracte Gleichheit sämmtlicher Staatsangehörigen, oder wie man sie lieber nennt, Bürger.

Als eine reine Negation, eines zwangsweise, durch Gewalt aufrechterhaltenen Instituts des Feudalstaates, war diese Aufhebung des Classenunterschiedes eine durchaus zweckmäßige Maßregel, allein wurden nach der Nivelirung der feudalistischen Abstufungen die 30 Millionen Menschen, die nunmehr zum Vorschein kommen, frei gemacht, wurden sie sich selbst überlassen, wurde ihnen die ursprüngliche, natürliche und naturgemäße Freiheit, ihre Interessen selbst zu bestimmen und geltend zu machen, zurückgegeben? Wurde das Wesen der gestürzten Herrschaft, das darin bestand, daß der größte Theil dieser Millionen zu einem Alle umfassenden Collectivum gewaltsam zusammengetrieben und zusammengehalten, von einem Mittelpunct aus in Bewegung gesetzt, einem Interesse, daß sie nicht selbst freiwillig erwählt hatten, zu dienen gezwungen wurden, wurde dieses Wesen der gestürzten Herrschaft vernichtet? Wir wollen sehen:

Freiheit und Gleichheit rief man mit Pathos, soll den 30 gedrückten und geknechteten Millionen, Freiheit und Gleichheit soll ihnen werden, allein es muß auch Sicherheit des Eigenthums und der Person herrschen, und da nicht vorauszusetzen ist, daß 30 Millionen vereinzelter Menschen einige Diebe, Mörder und Betrüger abwehren, da nicht vorauszusetzen ist, daß diese 30 Millionen vereinzelter Individuen sich gegenseitig nicht selbst zerfleischen und todtschlagen, der Mehrzahl nach nicht Handlungen unterlassen werden, welche die Ruhe und die Wohlfahrt der Meisten gefährden müssen, da also nicht vorauszusetzen ist, daß

die natürliche Beschaffenheit dieser 30 Millionen vereinzelter Individuen, welche sie antreibt glücklich und zufrieden werden zu wollen, nach dem Sturze ihrer Unterdrücker dieselben bleiben, nicht plötzlich in ihr Gegentheil sich verwandeln werden, so muß wieder eine „Ordnung“ hergestellt, wieder eine höchste Gewalt, wieder ein unbedingter Gehorsam, wieder ein Alle umfassendes und Alle zwingendes Collectivum geschaffen und die Möglichkeit, dieses Collectivum zu dirigiren und seine Gewalt gegen die Versuche zur Wahrung der individuellen Freiheit zu gebrauchen irgend Jemand in die Hand gegeben und somit abermals ein Collectivinteresse octroirt worden. So wurde denn auf's neue den Einzelnen ihre natürliche, persönliche Gewalt genommen und künstlich zu einer Collectivgewalt — Souverainetät geheißen — cumulirt. Diese Souverainetät wurde bestimmten Personen anvertraut, mit der Bestimmung, daß zwischen ihnen und den vereinzelter Individuen unbedingter Gehorsam das einzige Verhältniß sein müsse. Wurden aber durch die neue Einrichtung die 30 Millionen Vereinzelter nicht abermal gehindert ihr Interesse selbst zu wählen und geltend zu machen, wurden sie nicht abermalen unfrei gemacht? O Nein, man vernehme nur die sinnreiche Methode, auf welche man verfiel, um die beiden Widersprüche und Gegensätze, zu gleicher Zeit frei und regiert, selbstständig und unterworfen zu sein, mit einander zu versöhnen. Diese sinnreiche Methode beruht auf einem dialectischen Prozeß, der äußerst merkwürdig und anstauenswerth ist. —

Damit nemlich durch das neue Regiertwerden die Freiheit der 30 Millionen nicht wieder absorhirt werde, mußten diese 30 Millionen „sich selbst regieren,“ damit

der höchste Wille, der ihnen gebot, nicht aufs Neue sie knechtete und in ihrer naturgemäßen Bewegung und Entwicklung verhinderte, mußten sie selbst dieser höchste Wille sein, damit der neue Souverain nicht abermalen ein Tyrann werde, mußten die Unterthanen selbst der Souverain werden. Wie aber, wie wurde das sich selbst Regieren und sich selbst Gehorchen, diese Antithese der Activität und Passivität in einer Person, practisch dargestellt? — Wurde etwa jeder Einzelne der 30 Millionen auf sich selbst und die Rücksicht auf sein Interesse angewiesen? Wurde etwa jeder Einzelne als ein Wesen anerkannt, das keinem Andern, der eine fingirte höhere Gewalt darstellt, unbedingt zu gehorchen habe? O Nein! Es wurde anders gehalten. Die passive Seite des Doppelverhältnisses, Regiertwerden und Regieren, Gehorchen und Souverain sein, wurde in vollem Maße dem Individuum, der wirklichen, lebendigen, thatsächlichen Existenz übertragen, die active Seite aber stellte man durch die abstracte Cumulation aller Einzelnen, durch das „Volk“ dar. Die Individuen wurden nachher wie vorher regiert, einer höchsten Centralgewalt unterworfen, aber es regierte nicht mehr der König, sondern das „Volk,“ es war nicht mehr eine leibhaftige Persönlichkeit Souverain, sondern ein Abstractum, die „Volksouverainetät“ war anerkannt und garantirt. — O große Staatsmänner, tiefdenkende Philosophen, scharfsinnige Physiologen der Gesellschaft und Anatomen der Begriffe, wer sollte euch nicht als Entdecker der kühnen Idee der Volksouverainetät, des Palliativs der Freiheit gegen die Herrschaft, der sichersten Garantie für die Interessen des Individuums anstaunen? Herbei ihr Einzelnen, ihr Individuen, ihr wirklich existirenden Wesen, die ihr regiert und be-

herrscht seid und Beamten gehorchen müßt und einem künstlich octroirten Collectivinteresse dienen, herbei und staunet die Souverainetät des „Volks“ an, legt eure individuelle Freiheit auf den Altar des Abstractums nieder und opfert sie einem Begriff, der zwar in der Wirklichkeit nicht existirt, allein das Symbol eures Glücks ist!

Die neue Form der Gesellschaft nannte man „Rechtsstaat“ im Gegensatz zum Feudalstaat, welcher die Form für die Privilegienherrschaft, für die Sanctionirung der „Rechtsungleichheit“ gewesen.

Vorherrschendes Merkmal des Rechtsstaats ist die Aufopferung des Individuums seiner Interessen und Freiheit zu Gunsten eines abstracten Collectivums, zu Gunsten eines leeren Begriffs, mittelst der auffallendsten und plumpesthen Fiktionen, d. h. Voraussetzung von Thatsachen, die in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. — Die Wahrheit dieser Behauptung leuchtet jedem Unbefangenen der die Verhältnisse näher untersucht, in voller Klarheit entgegen.

Auf jedem Schritt und Tritt, den die Theorie des Rechtsstaates macht, bemerkt man das ängstliche Bemühen einen Zustand zu schaffen, welcher nicht mehr die unbedingte Unterdrückung einer Classe durch die andere, oder der Mehrzahl, durch eine bestimmte Classe; welcher überhaupt nicht mehr die Schlichtung der Interessen der verschiedenen Classen der Bevölkerung durch Gewalt darstellen soll. Dies soll hauptsächlich durch Institutionen bewirkt werden, in welchen man Garantien gegen den Mißbrauch des so gefährlichen Werkzeugs der Staatsgewalt, d. h. der Organisation sämmtlicher Einzelner zu einer Collectivkraft, welche den jeweiligen Regierern zu Gebot steht,

erblickt. — Allein ebenso klar ist es auch, daß alle diese Garantien in der Wirklichkeit illusorisch sind, während die Ausübung der höchsten Gewalt, stets ganz handgreiflich und fühlbar betrieben wird. —

Was heißt zunächst überhaupt Mißbrauch der Staatsgewalt? Wohl nichts anderes als ihre Anwendung im Widerspruch mit den vorherbestimmten Formen und Bedingungen. Allein begründet dieser rein formelle Unterschied zwischen Gebrauch und Mißbrauch eine materielle Verschiedenheit? Jede Anwendung einer höheren Gewalt, welche sich in meine Angelegenheiten mischt, mich beschränkt, mich zwingt für ein Interesse thätig oder leidend zu sein, das ich nicht als das meinige anerkenne und freiwillig erwählt habe, ist für mich unangenehm, höchst unangenehm, bewege sie sich in Formen und unter Bedingungen, in und unter welchen sie wollen. Ob ich mit einem langen oder kurzen Stocke geprügelt werde, ich werde geprügelt, ob ich mit einem Schwerdt oder Hirschfänger geköpft werde, ich werde geköpft, ob ich den Dienern des Königs unbedingt gehorchen muß, oder den Beamten eines Collegiums von Advokaten, ich muß unbedingt gehorchen. Die Wirkung bleibt, ist dieselbe, nur die Form ist verändert. Betrachten wir übrigens diese Formen und Garantien etwas näher. Die Volkssouverainetät und ihre palliative Eigenschaft als Garantie der persönlichen Freiheit gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt soll darin bestehen, daß alle Gewalt vom „Volke“ ausgeht und in seinem Namen ausgeübt wird, d. h. daß die Gesetze vom Volke gemacht, die Beamten von ihm gewählt und ihm verantwortlich gemacht werden. In der Wirklichkeit verhält sich dieß so: Entweder nimmt jeder Einzelne in den Urversammlungen die ihm von An-

dem proponirten Gesetze an und wählt die Personen, welche sie erquiren sollen, oder — der bei weitem häufigste Fall — er überträgt einem Vertreter diese seine Befugnisse. — Im ersten Fall wird die „Volksouverainetät“ unmittelbar, im zweiten mittelbar ausgeübt. Jenes ist die reine, dieses die repräsentative „Demokratie,“ Volksherrschaft.

Die formelle Seite der reinen Demokratie anlangend, so besteht die Garantie für die individuelle Freiheit einzig und allein darin, daß der Einzelne die Befugniß hat unmittelbar an der Creirung der Mittel mitzuwirken, wodurch seine persönliche Freiheit vernichtet wird. Er darf den Beamten wählen, der als Hohepriester des Staats, die Collectivgewalt und das Collectivinteresse, das seiner individuellen Gewalt und seinem individuellen Interesse so grenzenlos überlegen ist, ihm gegenüber repräsentirt, und dem er, sobald er gewählt ist, ebenso unbedingt gehorchen muß, als der Leibeigene dem Frohnvogt, oder der Unterthan dem Diener seines Königs. Er darf auch die Normen sanctioniren helfen, welche für die Ausübung der höchsten Gewalt maßgebend sind, er darf die Gesetze sanctioniren helfen, die Gesetze, welche nichts anderes sind als abstracte, allgemein gehaltene, von den Bedürfnissen, Interessen und Zwecken des Individuums vollständig absehende Vorschriften für sein Benehmen, die absolut gültig, d. h. ohne Rücksicht auf irgend welche Umstände oder Nothwendigkeit anzuwenden sind. Du sollst nicht stehlen, auch wenn dadurch deine Familie zu Grunde gienge — (außer du wärest ein Steuereinnehmer), du sollst nicht morden, auch wenn du damit die Wohlfahrt und Freiheit von Hunderten erringen könntest — (außer du wärest ein Soldat und von der Regierung dazu privilegirt) — kurz du sollst absolut

etwas thun oder lassen, auch wenn du und dein Interesse und dein Wohl und dein Glück darüber zur Hölle fahren sollten, so will es die abstracte Vorschrift, das Gesetz des Rechtsstaats.

Dies sind die Garantien die die reine „Demokratie“ der individuellen Freiheit gewährt, dabei ist noch zu bemerken, daß die Majorität in ihrer Abstimmung über fernere liegende Interessen stets das Werkzeug Desjenigen ist, der auf ihre nächstliegenden influiren kann, daß ich also in der reinen Demokratie, als Garantie meiner persönlichen Freiheit die Beruhigung habe, mein Interesse von dem Botum einer bornirten Masse Menschen abhängig gemacht zu sehen. Gesezt aber auch die Majorität wäre aufgeklärt, so bleibt auch in der reinen Demokratie die Volkssouverainetät den größten Theil des Jahres hindurch ruhend, suspendirt, während die Staatsgewalt und ihre Beamten täglich mit dem Individuum collidiren, täglich dem Individuum ihr, auf einer heillosen Fiction beruhendes Uebergewicht fühlen lassen. Vor Allem aber, und dies ist wohl die Hauptsache, hält auch die reine Demokratie die wesentlichen Merkmale des Staates fest: Aufstellung eines abstracten Collectivinteresses, Verlegung der individuellen Interessen durch Angriffe auf Eigenthum und persönliche Freiheit zu Gunsten jenes Abstractums, absoluter Zwang für jeden Einzelnen, dieses Collectivinteresse mit allen Mitteln, nöthigenfalls mit dem eigenen Leben aufrecht zu halten, und Aufstellung einer Collectivgewalt, von einzelnen Privatleuten dadurch repräsentirt und ausgeübt, daß ihre individuelle Kraft mittelst einer Fiction ins Abentheuerliche, ins Ungeheuerliche, ins Uebernatürliche, ins Priesterliche ausgedehnt wird. Auch in der reinen Demokratie,

im Zustande der reinsten und vollsten „Volksouverainetät“ stehen die Einzelnen vereinzelt einer organisirten Vereinigung, einer organisirten Gewalt gegenüber, vor welcher sie im Zusammenstoß sich stets beugen müssen.

Noch illusorischer sind die Garantien der „repräsentativen“ „Demokratie.“ — Nicht der Einzelne gibt hier unmittelbar seine Stimme ab, sondern er hilft einen Vertreter wählen, der an seiner Stelle die Befugnisse der Souverainetät ausübt. Man bewundere auch hier die Stärke dieser Garantie der Freiheit. —

Das Repräsentativsystem theilt das umfassende Collectivum Volk in kleinere Collectiva, in Wahlbezirke von 50 — 100,000 Individuen. Diese Anzahl von Individuen haben in der Wirklichkeit Interessen, die sehr verschiedener Natur sind und am besten je durch den Einzelnen besorgt werden. Das Repräsentativsystem dagegen fingirt und octroirt für jeden Wahlbezirk ein Collectivinteresse und überträgt die Besorgung dieses fingirten und octroirten Collectivinteresses einem Individuum, das durch die Majorität der Interessirten als Stellvertreter ihrer Persönlichkeit gewählt wird.

Diese einzelnen Stellvertreter bilden sodann eine Versammlung, welche das Collectivinteresse sämmtlicher Einzelnen, des Volkes, zu besorgen hat und zwar so, daß auf sie alle Befugnisse übertragen werden, welche dem Abstractum, dem Volke, der Theorie von der Volksouverainetät gemäß zustehen. Das gute souveraine Volk steht jetzt nicht mehr unter einem leibhaftigen Souverain, sondern unter einer Versammlung von 60, 80, 100 und mehr mittelmäßigen Köpfen, welche durch die Zauberformel „Meine Herren! die Sitzung ist eröffnet“ zu Souverainen

gemacht werden, mit allerhöchster Machtvollkommenheit zu beschließen, was ihnen gut dünkt und das Interesse vieler Millionen zu besorgen, ebenfalls wie es ihnen gut dünkt. Dieß ist das große Palladium der Volkssouverainität. Es reduzirt sich auf die politische Fiction, daß sämtliche Individuen ein Collectivinteresse haben, das schwerer wiegt, als die Rücksicht auf alle individuellen Bedürfnisse, daß die nähere Bestimmung dieses Collectivinteresses nicht von jedem Einzelnen, sondern nur von einer Anzahl von Leuten ausgehen kann, welche dazu vom Publikum ernannt werden, daß diese Leute in ihrer Abstimmung den Willen und das Interesse der Mehrheit vertreten und daß ihren Ansichten unbedingte Folge zu geben sei. Natürlich ist dann zur Erzwingung dieses unbedingten Gehorsams eine Collectivgewalt nothwendig, welche die Aufgabe hat, jeden vereinzelteten Widerstand ohne alle Rücksicht niederzuschmettern.

Ich finde den orientalischen Despotismus, ich finde das absolute Königthum erklärlich — als Thatsache, allein unerklärlich ist mir eine Theorie, welche die Garantie meiner persönlichen Freiheit in die Erlaubniß setzt, einen Menschen zu wählen, der für mich Person sein soll; welche die Garantie der Freiheit und der Interessen sämtlicher Einzelnen darein setzt, daß diese Einzelnen einige Andere wählen dürfen, die das Privilegium bekommen, an ihrer Stelle Leute zu sein.

Mein Interesse wird entweder von mir selbst als solches bezeichnet und geltend gemacht, oder durch Jemand Anders, dem ich als meinem Vertreter genau artikulirte Aufträge und Instructionen, dem ich ein Mandat gebe. Mein Interesse aber Jemand in der Weise zur Besorgung

übertragen, daß er zugleich noch 50 oder 100,000 andere, den meinigen vielleicht ganz widersprechende Interessen vertrate, und daß er in absoluter Machtvollkommenheit darüber zu entscheiden habe, was mein Interesse sei, daß er also für mich Person sein dürfe, das heißt mein Interesse aufgeben und an seine Stelle ich weiß nicht welches Abstractum oder Fantom setzen.

Man wird fragen, warum ich die Fiction, durch welche ein Collectivinteresse aufgestellt wird, so sehr premire, und ich antworte hierauf: ganz einfach deßhalb, weil die Fiction dieses Collectivinteresses stets als Vorwand für die herrschende Gewalt zur Rechtfertigung aller jener Maßregeln gebraucht wird, die meine individuellen Interessen, meine Freiheit, mein Glück verletzen. Das „Wohl des Staates,“ die „öffentliche Sicherheit,“ die Sorge für das privilegirte Interesse des Abstractums erheischt es, den zügellosen Angriffen meiner persönlichen Freiheit auf die bestehenden Institutionen ein Ziel zu setzen, mich und meine Mitinteressenten einzusperren, uns zu deportiren, uns die Pressfreiheit, uns das Vereinsrecht zu nehmen, uns zu Soldaten zu pressen, uns unser Eigenthum mittelst der Steuern zu rauben, politische Flüchtlinge auszuweisen, in Rom die Republik zu stürzen, diese und jene Allianz zu schließen, überhaupt als Vormund und unfehlbarer Vertreter der Interessen vieler Millionen beliebige Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche in Wahrheit gerade die Interessen der vielen Millionen verletzen, während sie diejenigen der herrschenden Partei in der Herrschaft erhalten. Die Sorge für das Staatswohl, für das fingirte Collectivinteresse statuirt die Möglichkeit und Nothwendigkeit einigen Menschen, die nicht fähiger und geistreicher, ja

gewöhnlich viel bornirter sind als ich, eine solche Fülle von Macht zu übertragen, daß wenn sie im Mittelpunkt aufspielen, an den Enden das ganze Volk tanzen muß.

Die Fiction des Collectivinteresses und die Fiction, durch die „Volksvertretung“ das individuelle Interesse vor Eingriffen zu wahren, diese Fiction ist der Lebensnerv des Staates, er wird zur Achillesferse werden, wenn man das Publicum darüber aufklärt.

Man hält mir, ich weiß es, entgegen, daß alle jene Angriffe auf meine persönliche Freiheit und mein Interesse unter dem Vorwand der Sorge für des Collectivinteresse und das allgemeine Wohl in einem „demokratisch“ organisirten Staate nicht möglich, sondern durch geeignete Gesetze unmöglich gemacht seien. Diesem Einwurf halte ich die Thatsache entgegen, daß der herrschenden Gewalt gegenüber, die Gesetze machtlose Formeln sind, die entweder nach Willkür interpretirt oder im Nothfall umgangen werden, daß jeder Tag der alten und der neuesten Geschichte uns die Wahrheit aufdringt: es gibt keine andere Garantie der individuellen Freiheit, als Vernichtung der Gewalt, welche sie antasten könnte. Alle anderen Schutzwehren sind durchaus illusorisch, alle Gesetze sind, wenn je zu Gunsten des Einzelnen lautend, die bekannte wächserne Nase, in den meisten Fällen aber das schneidende Schwert, womit die Verwicklung zwischen meinem und dem Interesse der herrschenden Gewalt ohne Schonung zerhauen wird.

Ich setze aber sogar auch den Fall, daß ein Gesetz klar und deutlich eine bestimmte Handlung verbietet, so bin ich dadurch nur gegen die Uebergriffe des subalternen Beamten geschützt. Wer aber wahrt meine persönliche Freiheit gegenüber der höchsten Gewalt, gegenüber einer Ver-

sammlung souverainer Volksvertreter, welche zum Gesetze machen, was sie wollen, und keine andere Schranke zu respectiren haben, als die Furcht vor der Revolution? Und wird am Ende nicht das Gesetz selbst, als abstracte Formel, auch wenn es ganz klar und deutlich zu meinen Gunsten spricht, wird es nicht, so lange ich zu den Beherrschten gehöre, durch seinen abstracten Charakter für mich selbst und meine Partei ein Hinderniß, wenn wir selbst ans Ruder gelangt sind? Wie, glaubt ihr, wir werden dann z. B. Flüchtlingedulden, welche die offenkundige Tendenz haben, die Herrschaft im Nachbarstaate wieder herzustellen? Nimmermehr. Würde deshalb durch ein Gesetz, das die absolute Asylpflicht garantirte, nicht unser eigenes Interesse verletzt, und wenn es blos die relative Asylpflicht ausspricht, ist es dann für die Flüchtlinge unsrer Partei nicht rein illusorisch?

Die Staatsgewalt und ihre Form, das Gesetz, sind das Grab der persönlichen Freiheit und Interessen, sind das verderbliche Werkzeug, jene fürchterliche Maschine, womit Diejenigen, die in ihren Besitz sich zu setzen gewußt haben, die Freiheit und das Wohl der Beherrschten zerschmettern, sie sind der gefährliche Mechanismus, der jedem zu Gebote steht, dem es gelungen ist, ihn in seinem Interesse arbeiten zu lassen, der unter dem Convent die roialistischen Vereine vernichtet und von Guizot benützt wird, die liberalen Bankette zu unterdrücken.

Nach dieser Ausführung wird nicht mehr in Abrede zu ziehen sein, daß die Verwandlung des centralistischen Feudalstaats in den Rechtsstaat das Verhältniß zwischen Individuen und Staatsgewalt wesentlich gar nicht, sondern nur formell in der Weise veränderte, daß dadurch

das Abstractum Volk fictiverweise zum Erben des Königs eingesetzt, in Wirklichkeit aber die Befugnisse der Krone Herrschern übertragen wurde, die nicht mehr „reinen Geblüts“ sind. Die Masse der Bevölkerung bleibt nachher wie vorher einem Willen unterworfen, der über ihr steht, von ihr unabhängig ist und sie zwingt, für ein Interesse sich zu opfern, das ihr fremd ist.

Ebensowenig wurde dem Wesen nach die nationalökonomische Seite des Feudalstaats verändert. Der Feudalstaat hatte eine bestimmte Classe der Bevölkerung zum Erwerb durch Gewalt, den man gewöhnlich Raub nennt, privilegiert. Die Folge dieses Privilegiums, dieses gewaltamen Eingriffs in das Verhältniß des Austausch der Producte, das in der Freiheit lediglich durch freiwilligen Vertrag hergestellt wird, war die Erzeugung des Proletariats, das Elend des weit aus zahlreichsten Theiles der Bevölkerung. Nationalökonomische Aufgabe der Revolution gegenüber dem Feudalstaat wäre es gewesen, seine sozialen Wirkungen zu verwischen und auszugleichen, den Räubern das geraubte Eigenthum wegzunehmen und es den Eigenthümern, aber den einzelnen, den wirklich existirenden Menschen zurückzugeben. Statt dessen verkaufte man z. B. in Frankreich die Güter der Emigranten und gab den Erlös dem Abstractum Volk *). Zufällig wird das Abstractum durch die besitzende Classe repräsentirt und so wurde denn diese besitzende Classe noch besitzender, das Proletariat,

*) In Deutschland wurde die nationalökonomische Seite des Feudalstaats dadurch vernichtet, daß man den Privilegirten gestattete, den Raub, der vordem in Naturalbezügen bestand, in Geld zu verwandeln. Freilich war der Raub auch zu einem historischen Rechte geworden.

die Leibeigenen blieben arm, wurden übrigens der „liberté et égalité,“ in neuerer Zeit auch der „fraternité“ theilhaftig. —

Allein nicht genug, die Wirkungen der Sünde vergangener Zeiten nicht auszugleichen, der Rechtsstaat behielt auch das Privilegium des Diebstahls bei, das der Feudalstaat durch Eintreiben von Steuern ausgeübt hatte. — Aber Steuern, höre ich schon wieder, Steuern müssen doch bezahlt werden, wenn die Anstalten aufrecht erhalten werden sollen, welche dir die Sicherheit deines Eigenthums und deiner Person garantiren, deßhalb wird kein guter Bürger sich weigern, sein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes nieder zu legen und beizutragen, daß Institutionen erhalten und gegründet werden, auf welchen die „Gesittung“ unseres Jahrhunderts, unsere geistige und leibliche Wohlfahrt beruht.

Ich liebe, antworte ich hierauf, über Alles mein Eigenthum, das ich erworben, mein Leben, kurz alles was mich interessirt, und werde mit Vergnügen zur Errichtung von Anstalten und zur Anwendung von Maßregeln, die Räuber, Diebe, Betrüger ferne von mir halten, werde also zur Erreichung dieses bestimmten Zweckes mit Vergnügen meinen Beitrag abgeben. Ich liebe Eisenbahnen und Chaussees und werde deßhalb mit Vergnügen zu ihrer Herstellung oder für ihre Benutzung, also für einen bestimmten Zweck meinen Beitrag abgeben. Ich liebe in Krankheitsfällen geschickte Aerzte und Chirurgen und werde deßhalb zur Errichtung von Anstalten, in welchen diese Wohlthäter der Menschheit gebildet werden, also zu einem bestimmten Zwecke mit Vergnügen meinen Beitrag abgeben. Ich liebe Aufklärung und feine Sitten und werde deßhalb

zur Herstellung und Erhaltung von Anstalten, in welchen die Jugend gebildet wird, also zu einem bestimmten Zweck, mit großer Bereitwilligkeit meinen Beitrag abgeben. Ich liebe es mit einem Wort meine individuellen Bedürfnisse zu befriedigen, und werde keine Kosten scheuen sie zu befriedigen, und deshalb mit der größten Bereitwilligkeit den Aufwand für Errichtung von Anstalten tragen helfen, wodurch meine Bedürfnisse und die vieler andern und die der Mehrzahl und die Aller befriedigt werden. Aber ich hasse den Zwang, der mich nöthigt alljährlich eine Bauschsumme zu bezahlen, um die Kosten für die Befriedigung eines Collectivbedürfnisses zu bestreiten, ich hasse den Zwang, der mich nöthigt, meinen Beitrag zu geben, zur Befriedigung von Bedürfnissen die ich nicht habe, der mich nöthigt einen Priester zu besolden, den ich nicht brauche, einen Präsidenten oder Civillistenverzehrter zu besolden, den ich nicht brauche, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zu besolden, die ich nicht brauche, Douaniers zu besolden, die ich nicht brauche, Gensdarmen zu besolden, die ich so wie sie sind nicht brauche, die sogar in den meisten Fällen nur gebraucht werden, um Anstalten zu erhalten, worin die Hindernisse meines Glückes vorbereitet werden; ich hasse es, die Erlaubniß ein Stück Brod zu essen, ein Glas Wein zu trinken, eine Tasse Kaffee zu genießen, ein baumwollenes Hemd, eine seidene Halsbinde zu tragen, ein Gewerbe zu betreiben, mit der Abtretung eines Theils meines Eigenthums erkaufen zu müssen; ich hasse es mit einem Wort, einem Generalprocurator meiner Bedürfnisse jährlich eine bestimmte Summe abzuliefern, damit er in den Stand gesetzt ist, diese meine Bedürfnisse auf möglichst zweckwidrige Weise zu befriedigen, während ich selbst am besten die

Befriedigung dieser Bedürfnisse verstehe. Und weil ich so denke und fühle, weil ich mündig bin und meine Interessen selbst zu wahren verstehe, deshalb hasse ich jeden, der sich mir naht, um unter irgend einem Vorwand, und wäre es auch um die „Gesellschaft zu erhalten,“ mein Eigenthum mit Gewalt mir wegzunehmen, ich hasse ihn und nenne ihn einen Räuber, und seine Handlung, die sich von dem gewöhnlichen, privatrechtlichen Angriff auf das Eigenthum nur durch formelle Distinction, aber wesentlich nicht unterscheidet, einen Raub, begangen im Namen jenes privilegierten Verbrechers, den man Staatsgewalt nennt.

So besteht also in materieller Beziehung durchaus kein Unterschied zwischen dem Rechtsstaat und dem Feudalstaat. In beiden Formen der Gesellschaft ist für diejenigen, welche die Gewalt in Händen haben, jene Form des Erwerbs, welche dem Verkehrsverhältnisse ihre natürliche Grundlage wegnimmt, der Erwerb durch Gewalt, mittelst eines Privilegiums gestattet. Und in diesem Privilegium des Raubs in den verschiedenen Formen, in welchen es vom Staate durch Steuern, Zölle ausgeübt wird, und in diesem willkürlichen, gewaltsamen Eingreifen in die Freiheit des Verkehrs und in die Circulation der Verkehrsmittel, welches sich der Staat unter den verschiedensten Formen erlaubt, ist seine nationalökonomische Verderblichkeit, ist die wirksamste Ursache der Finanzkrisen, der Armuth und des Proletariats zu suchen. Nicht die Hunderttausende oder Millionen, welche der höchste Feudalbaron, der König, alljährlich den Unterthanen stiehlt, bringen unser soziales Defizit hervor, nicht dieser isolirte Diebstahl erzeugt jene massenhafte Verarmung und Creditlosigkeit, welche in unserer Zeit so auffallend geworden ist, sondern das gewalt-

same Eingreifen in die Freiheit des Verkehrs, das künstliche Anhäufen von Kapitalien an einzelnen Punkten, welche das Capital im Zustande der Freiheit gar nicht berühren *), das gewaltsame Wegnehmen des Capitals aus Händen, in welchen seine Rentabilität viel höher gesteigert würde, Alles dieß, in Verbindung mit dem Privilegium jener zahlreichen Classe der Bevölkerung zum gewaltsamen Erwerb, welche jeder Staat in Person seiner Beamten und Soldaten im Gefolge hat, Alles dieses verhindert die natürliche Gestaltung des Preises, der in der Verkehrsfreiheit lediglich von Angebot und Nachfrage und von der Arbeit regulirt werden würde.

Also im Feudalstaat äußerte sich die Herrschaft dadurch, daß bestimmte, formell und positivrechtlich ausgeschiedene Classen der Bevölkerung den Beherrschten die Früchte der Arbeit unmittelbar wegnehmen, der Rechtsstaat dagegen kennt nur noch zwei, aber gewöhnlich nicht mehr gesetzlich markirte Classen: Besitzende und Besitzlose, jene als Herrscher, diese beherrscht. Die besitzende Classe, ich verstehe unter ihr nicht Diejenigen, welche irgend etwas besitzen, sondern Diejenigen, welche in Verhältnissen ihr Interesse finden, die nur durch Gewalt aufrechterhalten werden können, durch jene Gewalt, welche die Furcht vor der Freiheit der „unteren“ Volksclassen geschaffen hat, diese besitzende Classe **)

*) Um ein Beispiel anzuführen: Es gibt Leute, die mit Schleichhandel Millionen verdient haben, d. h. durch das gewaltsame Eingreifen des Staats in die Freiheit des Verkehrs, wurden an verschiedenen Orten Millionen mit Gewalt ihren Eigenthümern weggenommen und einem Andern gegeben. So beschaffen sind die sozialen Wirkungen des Staats. D. B.

**) Hieher gehören z. B. die Priester, deren Erwerb nicht auf dem freiwilligen Austausch der Producte, sondern auf dem Zwange beruht,

hat die ganze Erbschaft des Feudalstaats und die Souveränität des Königs an sich gerissen und übt sie aus, und opfert die Freiheit und die Wohlfahrt des Einzelnen angeblich dem Allgemeinen, in Wahrheit aber sich selbst. Nicht mehr unmittelbar sondern mittelst eines abstracten Civil- und Criminalrechts und durch die ausschließliche Benützung der Creditanstalten und Verkehrsmittel unterdrückt sie die Mehrzahl der Bevölkerung und hält mit Gewalt jene sozialen Verhältnisse aufrecht, welche der Feudalstaat, die Herrschaft und die Leibeigenschaft geschaffen und welche dem Proletariat so verderblich, dem Capitel so ungemein günstig sind.

Indem ich diese Behauptung ausspreche, verwahre ich mich gegen jede communistische Auslegung, die man ihr etwa zu geben versuchte. Ich bin von der Naturgemäßheit und Unfehlbarkeit jener Gesetze, welche die Nationalökonomie seit Adam Smith in abstracter Weise stets anerkannt hat, zu sehr durchdrungen, als daß ich die Naturgesetze dem Mitgefühl für das Elend unterordnen wollte, allein ebendeshalb werde ich auch alle gewaltsamen Eingriffe in die Freiheit des Verkehrs bekämpfen, durch welche die naturgemäße Wirksamkeit jener Gesetze aufgehoben und Zustände erzeugt werden, die, eben weil sie die Interessen der Mehrheit verletzen, nur mit Gewalt aufrecht erhalten werden können. — — —

womit ihre Befolgung den Beherrschten abgepreßt wird; hieher gehören überhaupt alle Functionäre, deren Vollmacht nicht aus einem freiwilligen und unmittelbar mit denjenigen abgeschlossenen Vertrag herzuleiten ist, die sie bezahlen müssen; hieher gehören endlich alle Diejenigen, deren Erwerb unmittelbar oder mittelbar mit dem Staate, mit Einschränkung, Beschränkung, Vergünstigung von Seite der Staatsgewalt zusammenhängt. D. B.

So beschaffen ist der Rechtsstaat, heiße er nun constitutionelle Monarchie oder Republik, weiße, blaue oder rothe Republik. So beschaffen ist die Volksherrschaft, die Demokratie, möge sie einen Namen oder eine Form haben, welche sie wolle. Es ist die Herrschaft einer privilegierten Classe, welche gestützt auf die illusorischsten Fiktionen und Vorwände, die Freiheit und das Wohl des Einzelnen, der abstracten Allgemeinheit, dem „Volke“ d. h. in der Wirklichkeit sich selbst opfert. Und weil nun kein Staat, d. h. keine Regierung im Stande ist, die Bedürfnisse der Mehrzahl der Bevölkerung zu befriedigen, weil keine Regierung im Stande ist, der Aufgabe zu genügen, welche sie als Vorwand für ihr Dasein gebraucht, nemlich die Interessen vieler Menschen ebensogut zu wahren als diese selbst, weil keine Regierung im Stande ist, einen Zustand zu schaffen, in welchem die Mehrzahl der Bevölkerung sich glücklich fühlte, so suchten diese Unzufriedenen, seitdem die erste französische Revolution das Beispiel dazu gegeben, die Lust zum Widerstand geweckt hat, immer wieder die Hindernisse zu entfernen, die ihrem Glücke im Wege stehen und die sie instinctmäßig in den staatlichen Verhältnissen ihres Vaterlandes erblickten.

Mit der ersten französischen Revolution tritt die Geschichte des Staatslebens in eine neue Epoche, welche bezeichnet ist durch die offizielle Duldung der Opposition. — Eine früher nie erblickte Erscheinung: offen erklärter Widerstand gegen die herrschende Gewalt, der sogar amtlich legalisirt, in bestimmte Formen und Gesetze gefaßt wird, zeigt sich seit der französischen Revolution in dem officiellen und nicht officiellen politischen Leben und Treiben und erfüllt es mit den Kämpfen zwischen zwei feindlichen Prin-

zipien und Mächten, zwischen der herrschenden Gewalt und der Opposition, zwischen dem Staat und der Revolution, zwischen der „Reaction“ und der „Demokratie.“

Diese Thatsache ist in sofern merkwürdig, als sie einen ungeheuren Fortschritt der Menschheit bezeichnet, den Fortschritt von einem Zustand, in welchem die Unfreiheit der Beherrschten offiziell sanctionirt war, zu einem Zustand, in welchem von der herrschenden Gewalt die Freiheit der Beherrschten wenigstens in ihrer Abstraction und der Theorie nach anerkannt werden muß. Bedeutungsvoll ist diese Anerkennung der Opposition von Seiten der Herrschaft in so fern, als der materielle Inhalt des abstract zugestandenen Widerstandes, von der jeweiligen politischen Bildung abhängt, so daß trotz aller Niederlagen, die etwa der Unkenntniß oder Unfähigkeit zuzuschreiben sind, für die Zukunft eine Opposition nicht ausgeschlossen ist, welche eine radikale Entfernung der Ursachen der Unfreiheit zu ihrem Inhalt und Zweck haben wird.

Bis jetzt hat die Opposition die Ursachen der Unfreiheit nicht in dem Wesen sondern in der jeweiligen Form der Staatsgewalt und der Art ihrer Anwendung gesucht. Der Zweck ihres Strebens, ihrer Anstrengungen und Kämpfe umfaßte daher nicht die Vernichtung des Wesens, sondern nur die Veränderung der Form und der Methode. Die Opposition, oder wie man sie auch nennt die Demagogen wollten nicht eine Einrichtung vernichten, in Folge deren das Individuum mit Gewalt in eine Organisation hineingenöthigt wird, um einem abstracten Collectivinteresse zu dienen und in Folge deren einzelne Personen mit einer wahrhaft übernatürlichen Fülle von Macht ausgerüstet werden, die mit ihrem persönlichen Vermögen und mit dem

Posse der Uebrigen in dem schreiendsten Mißverhältniß steht. Nein, die Demagogen wollten bloß die jeweiligen Herrscher durch andere ersetzen, die abstracten Formen der Herrschaft durch andere ersetzen, ihr Streben war lediglich auf die Veränderung jenes äußerlichen, ganz unwesentlichen Formalismus der Herrschaft gerichtet, auf direkte Wahlen z. B. statt indirekter, auf Verfassungen, d. h. auf schriftliche Vorherbestimmungen der Herrschaftsform, auf Anerkennung der Volkssouverainetät der Theorie nach, auf Habeascorpusacte und andere Formalitäten und illusorische Garantien. —

Dieselbe Taktik brachte überall dieselben Wirkungen hervor und wird sie überall hervorbringen. Zunächst wird durch die Veränderung des staatlichen Formalismus die nationalökonomische Verderblichkeit des Staats nicht paralysirt, das Proletariat nicht emanzipirt, überhaupt die Quelle der sozialen Uebel nicht verstopft. Sodann aber enthält jeder Sieg dieser Demagogen den Keim zur Wiederherstellung der Reaction, aus der sich nach kürzeren oder längeren Intervallen die Contrerevolution entwickelt und zwar aus folgendem ganz einfachen Grunde.

Die Demagogen conserviren nach jedem Siege das der individuellen Freiheit so gefährliche Werkzeug der Staatsgewalt, das Jeden, der sich seiner bemächtigt, in den Stand setzt, mit den Andern zu machen was er will. Zu gleicher Zeit wird durch sogenannte demokratische Institutionen, z. B. allgemeines Wahlrecht, directe Wahlen ic. der Majorität des Volkes der größte Einfluß auf die Wahl derjenigen Personen eingeräumt, denen die Anwendung jenes Werkzeuges anvertraut wird.

Die Majorität des Volkes hängt bekannter Maßen

von Denjenigen ab, die auf ihr nächst liegendes Interesse influiren. Diese haben kein höheres Interesse, als jenes gefährliche Werkzeug der Staatsgewalt so kräftig und schneidend zu machen als möglich, und die Mehrzahl des Volkes nie in die Lage kommen zu lassen, in welcher sie ihre Interessen geltend zu machen im Stande ist, und so geschieht es denn stets, daß gerade mittelst der demokratischen Institutionen die Todfeinde der Freiheit wieder ans Ruder gelangen, um in ganz kurzer Zeit die alte Herrschaft und den alten Druck wieder herzustellen.

Die Conservirung der Staatsgewalt und die Beleh-
nung der „unteren“ Volksklassen mit einem großen Ein-
fluß auf dieselbe ist eine der wirksamsten Ursachen des
politischen Bankrottes der — wenn auch in der Opposi-
tion noch so extremen — Demokratie. —

Ebenso unglücklich sind die Demagogen, welche nicht
blos den Formalismus des Staats, sondern auch die öko-
nomischen Verhältnisse der Gesellschaft verändern oder
gar revolutioniren wollen. Anstatt nämlich zunächst die
unbegrenzte, unbeschränkte Freiheit des Verkehrs herzu-
stellen und in dieser Freiheit den Einzelnen die Wahrung
ihrer Interessen zu überlassen, und die Möglichkeit diese
Interessen zu wahren, auf eine zweckmäßige Einrichtung
der Creditanstalten und auf die Restituierung des dem Pro-
letariat seit Jahrhunderten mit Gewalt abgenommenen
Eigenthums zu basiren, das jetzt größtentheils in todter
oder in der Hand des Adels, der Pfaffen und der höhern
Staatsbeamten sich befindet, statt dessen beliebt es den De-
magogen dieser Sorte, den Sozialisten, wiederum die Ver-
kehrsverhältnisse mit Gewalt zu reguliren, z. B. „National-
werkstätten“ zu errichten, in welchen der Erwerb nicht mehr

von dem Interesse und dem Egoismus abhängt, sondern wo der Arbeiter besoldet, und zwar besoldet wird von Arbeitgebern, die nicht unmittelbar bei dem Geschäft interessirt, sondern nur Bevollmächtigte des „Staats“ sind, und daher besoldet wird mit dem Gelde derjenigen, die wiederum nicht unmittelbar die Verwendung ihres Geldes beaufsichtigen können. Ueberhaupt beliebt es den Sozialisten die soziale Reform auf Grundsätze zu basiren, die wie z. B. das „Recht auf Arbeit“ *) den Fundamentalgesetzen des menschlichen Daseins und der politischen Oekonomie widersprechen. Darum hat auch die Theorie dieser Demagogen Bankerott gemacht, sobald sie sich praktisch bethätigen sollte, und darum wird sie so lange Bankerott machen, als sie auf Grundsätze sich stützt, die auf allen möglichen Schwärmereien und Gefühlen nur nicht auf der Natur der Dinge beruht, welche sie behandeln will.

Die Demokratie, so wie sie sich bis jetzt in formeller Beziehung als Republikanismus und in materieller Beziehung als Sozialismus entwickelt hat, wird nach jedem Siege von der Contrerevolution wieder verschlungen, so lange sie auf den Todfeind der individuellen Freiheit und der individuellen Interessen sich stützt, auf die centralistische Staatsgewalt, und so lange ihre Vertreter nicht im Stande sind, anstatt trivialer Stichworte, fünfzig Jahre lang ver-

*) Wie, ich soll verpflichtet sein etwas zu thun, was meinem Interesse nicht entspricht, ich soll Jemand Arbeit geben, die ich nicht brauche, also etwas einkaufen müssen, das ich nicht brauche? Nein, nicht du, sondern die Allgemeinheit. Aber diese besteht ja nur aus mir und vielen Tausend andern Ich's, die alle nur dann kaufen, wenn sie brauchen. „Recht auf Arbeit.“ banale Frage des guten Willens und des Mangels an Verstand. D. W.

geblich gedroschener Frasen, die Kenntniß der Natur der Menschen und der Gesetze, welche sein Zusammenleben mit Andern bedingen, zu ihrer Basis zu machen. Und das Volk, das arme Volk, die gedrückte beherrschte Classe wird solange betrogen und geäfft und genarrt und nach jedem Siege, den seine rohe Kraft errungen, wieder an die Kette der Herrschaft geschmiedet, so lange es sich von jedem Schwäger haranguiren laßt, der guten Willen zeigt, so lange es seinen Führern unbedingt traut und allgemeinen, abstracten Formalitäten anstatt ganz bestimmt und concret gefaßten Wesenheiten nachjagt.

Zweites Kapitel.

Rückblicke auf Frankreich und Deutschland.

Wenn etwas geeignet ist, die Wahrheit der Ausführungen des vorigen Capitels zu beweisen, so ist es die Geschichte Frankreichs seit der ersten Revolution. Dieses wechselseitige Obenaufkommen und Unterliegen der Reaction und Revolution; dieses Befestigen der Staatsgewalt nach der Restauration und das sogleich wieder beginnende Auflockern derselben von Seiten der Opposition; diese revolutionären Explosionen von Seiten der untern Volksclassen, wenn die Führer nur ein legales Aufpuffen bezweckten; diese unklare Begeisterung während der wenigen Tage, in welchen die Masse ohne Regierung — man denke sich das Unglück ohne Regierung — ist, und das sogleich